



STADT LINDEN • Postfach 11 55 • 35436 Linden

CDU Fraktion Linden
Herrn Thomas Altenheimer

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon 06403/605-0
Telefax 06403/605-25

Fachdienst: 2.1- Finanzen

Sachbearbeiter: Herr King

Durchwahl: 06403/605-68

Homepage: www.linden.de

E-Mail: p.king@linden.de

Ihr Schreiben vom
18. Januar 2022

Ihr Aktenzeichen
J.

Unser Aktenzeichen
11103-22/HH22/23-HFA

Datum
24. Januar 2022

Beantwortung der Fragen zum Produkthaushalt 2022/2023 der Stadt Linden

Sehr geehrter Herr Altenheimer,

Ihre Fragen zum Produkthaushalt beantworten wir wie folgt:

Zu 1) Die Steigerung der Personalkosten entspricht bei der ausschließlichen Erhöhung der Grundsteuer B für das Jahr 2022 anteilig ca. + 91% (von 365 % auf 456 %) und für das Jahr 2023 ca. + 181% (von 365 % auf 546 %).

Zu 2a) Die Mandatsträger und ein geringer Teil der Leitungsebene der Verwaltung wurden 2021 mit neuen Tablets ausgestattet. Durch die zwischenzeitliche Bildung des Seniorenbeirats und der perspektivischen Neuwahl eines Jugendbeirats, sollen hier Ergänzungsbeschaffungen für deren Vorsitzende vorgenommen werden. Zusätzlich sollen die übrigen Fachbereichs- und Fachdienstleitungen mit Tablets für den elektronischen Sitzungsdienst ausgestattet werden.

Zu 2b) Die Mikrofonanlage für die Stadtverordnetenversammlung wurde im Jahr 2021 beschafft und verbucht. Aus dem geplanten Ansatz für die Mikrofonanlage sollen zusätzliche Funkmikrofone mit Stativen beschafft werden.

Zu 2c) Unter der Investition „Barrierefreier Umbau Rathaus“ werden einerseits Kosten für Barrierefreiheit abgebildet. Zusätzlich werden Kosten für die Modernisierung der Büroräume veranschlagt und die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen innerhalb des Rathauses durch Umbaumaßnahmen abgebildet. Unterhaltungskosten für das Rathaus sind im Produkt 11102 berücksichtigt.

Zu 2d) Für den Ansatz Büromöbel wurden mit Kosten je Arbeitsplatz von 6.000 € bei 70 einzurichtenden Arbeitsplätzen geplant. Hierzu zählen Ausstattungen für Schreibtische, Beleuchtungseinrichtungen, Schränke, Bürostühle, Rollcontainer sowie Lieferung und Montagekosten.

Zu 2e) In diesem Ansatz sind enthalten: Die Anschaffung der Softwarekosten (Lizenz), Die technische Einrichtung und die Schulungskosten der Mitarbeiter/innen.

Zu 2f) In diesem Ansatz (15.000 €) sind enthalten: Die Anschaffung der Softwarekosten (Lizenz) sowie die technische Einrichtung.

Zu 2f) Unter der Investitionsnummer 001105221 stehen für 2022 38.000 € und für 2023 40.000 € zur Verfügung. Für die Ansätze wurden bisherige Erfahrungswerte zugrunde gelegt und der kommende voraussichtliche Bedarf ermittelt. Weiterhin stehen für kleinere Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Informationstechnik (Einzelpreis <410 € netto) im Produkt 11105 12.000 € für 2022 und 13.000 Euro für 2023 zur Verfügung.

Zu 2g) Unter der o. g. Investitionsnummer wurden Mittel für ein ECM-System (Enterprise-Content-Management-System) eingestellt. Mit Hilfe dieses Systems soll eine digitale Aktenstruktur (eAkte) revisionssicher abgebildet werden. Der Ansatz bildet eine erste Kostenschätzung auf der Grundlage einer Markterkundung bei der ekom21 ab. Ggf. entstehen ab 2024 Folgekosten die dann für den Haushalt 2024 berücksichtigt werden müssen.

Zu 2h) Der Anbau ist zur Stärkung der U3-Plätze in Großen-Linden vorgesehen. Im Haushalt 2021 waren unter 146-047 bereits Planungskosten eingestellt. Vor der Aufnahme einer konkreten Planung sollte zunächst die Bedarfs- bzw. Geburtenentwicklung abgewartet werden. Neben dem Anbau einer Gruppe ist auch die Anordnung von zusätzlichen Differenzierungsräumen für die vorhandenen Gruppen vorgesehen. Diese Räume sind lt. den Vorgaben des Fachdienstes 53 des Landkreises für eine ordnungsgemäße Betreuung unabdingbar. Ein An- und Umbau der Räumlichkeiten sollte aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche kein Problem darstellen. Alternativen, z.B. ein weiterer Neubau, wurden bislang nicht thematisiert. U.a. mangels Alternativen bzw. zur Verfügung stehenden Flächen/Standorten. Eine adäquate Fläche sollte jedoch spätestens bei der nächsten Siedlungserweiterung berücksichtigt werden. Wie anlässlich der Budgetpräsentation mitgeteilt worden ist, ist in den kommenden Jahren mit dem verstärkten Bau von Wohnungen zu rechnen. Allein 150 Wohneinheiten wurden 2021 genehmigt, 2022 und 2023 werden rd. 50 prognostiziert, 2024 mit dem Bau der 120 Wohnungen in der Sudetenstraße aller Voraussicht nach erneut mehr als 150.

Zu 2i) Der Ansatz beinhaltet ausschließlich die Kosten für die Herstellung einer neuen Entwässerung. Für das abfließende Schwallwasser ist der Kanal in der Frankfurter Straße nicht ausreichend. Darüber hinaus gehende Kosten für die Sanierung/Erneuerung der Becken, der Maschinenteknik, Schwallwasserbehälter, etc. sind darin nicht enthalten.

Zu 2j) Die Vorschläge betr. die Berücksichtigung von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen in den Haushalten unterbreitet i.d.R. die Verwaltung, im vorliegenden Fall der FB3 und die Stadtwerke. Die Entscheidung darüber trifft hingegen das städtische Parlament.

Die interne Recherche betreffend die 3-K-Straßen hat ergeben, dass im Haushalt 2017 erstmals Mittel für die Planung und die grundlegende Erneuerung der 3-K-Straßen eingestellt worden sind. 2017 wurden die Planungen zwar aufgenommen, diese jedoch 2019 nicht mehr weiterverfolgt. Die neue Fachbereichsleitung hat die Maßnahmen zum Haushaltsplan 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung für 2023 und 2024 angemeldet. Dies, da der Lindenstraße Vorrang eingeräumt werden musste, da dort ein Kanaleinbruch zu verzeichnen war und weitere Einbrüche zu befürchten sind. Die Anmeldung weiterer Straßen-/Kanal-sanierungsmaßnahmen zum Haushalt 2021 war aufgrund der Vielzahl anderer in 2021 parallellaufender Maßnahmen, z.B. dem Neubau der Kita Pauluswiese, Sanierung Sanitäranlagen Freibad und dem Straßenendausbau „Nördlich Breiter Weg“ nicht darstellbar bzw. vom zuständigen Fachbereich nicht leistbar. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Fachbereich 3 nicht nur Maßnahmen seines eigenen Fachbereiches betreuen und umsetzen muss, sondern auch die der anderen Fachbereiche, mit anderen Worten, die Unterhaltung und der Bau der kompletten Infrastruktur und sämtlicher öffentlichen Einrichtungen. Im

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr; Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	UST-ID: DE112591242

Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurde die Dringlichkeit der Maßnahmen erneut beurteilt. Hierbei kam man aus den vg. Gründen (Leistungsfähigkeit) wiederum zu dem Ergebnis, die 3-K-Straßen sowie weitere im Haushalt bereits gelistete Straßen- und Tiefbaumaßnahmen nochmal verschieben zu müssen. Die Schillerstraße wurde aufgenommen, da der Straßenzustand sich zum Teil schlechter darstellt, wie der der bereits gelisteten Straßen. Es ist richtig, dass sich ein Teil der Kanäle im Bereich der 3-K-Straßen in einem sehr schlechten Zustand befinden. Allerdings in einem genauso schlechten Zustand wie weitere 6,8 km Kanal. Auf das seit Jahren bestehende erhebliche Defizit in der Kanalsanierung wurde in der letzten Sitzung der Betriebskommission der Stadtwerke erneut hingewiesen. Dieser Tatbestand wird allerdings über die EKVO-Berichte mit den Fachbehörden kommuniziert und ist dort bekannt.

Der Abschluss von Rahmenverträgen betreffend die Untersuchung der Infrastruktur ist vergaberechtlich und haushaltsrechtlich recht schwierig. I.d.R. werden bei den Kommunen die Untersuchungen, z.B. Kanal, jährlich ausgeschrieben. Zuletzt wurden die Kanäle im Forst, Mühlberg und Oberhof untersucht. Auch gibt es Straßenzustandsbewertungen, die über Kameraaufnahmen und speziellen Programmen den Straßenzustand fachlich sehr ausgereift dokumentieren können. Dies wäre in den nächsten Jahren auch für Linden anzustreben. Wassersammelleitungen können nicht regelmäßig untersucht werden. Es kann lediglich bei Arbeiten an den Rohrleitungen (Rohrbruch, Erneuerung Hausanschlüsse und Schieberkreuze) deren Zustand erfasst und bewertet werden.

Zu 2k) Aufgrund der Tatsache, dass der Haushalt erst Mitte 2021 in Kraft getreten ist, konnte mit der Bahn bislang lediglich Kontakt bezüglich der Barrierefreiheit aufgenommen werden. Konkrete Maßnahmen wurden noch nicht abgestimmt. Es ist daher davon auszugehen, dass die gewünschten Maßnahmen 2023 noch nicht zu realisieren sind. Darüber hinaus sind zunächst die zu erwartenden Umbaukosten zu ermitteln.

Zu 2l) Entsprechende Haushaltsmittel befinden sich bereits seit 2020 in den Haushalten. Im vergangenen Jahr wurde der Grundstückserwerb vollzogen und die Heizung erneuert. Für das Jahr 2022 sind die Herstellung einer Rampe zum oberen Podest der Treppe, die Sanierung des Innenhofes und der Außen-WC-Anlage geplant.

Zu 2m) Es wurde Ende vergangenen Jahres eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, nach der der Bauzustand (unter Bauteilöffnungen) untersucht und daraufhin die Kosten für eine Sanierung und einen Neubau ermittelt werden sollen. Nach Vorliegen der Zahlen und Feststellung der Bausubstanz wird das Architekturbüro eine entsprechende Empfehlung (Neubau/Sanierung) aussprechen, die dann in den städtischen Gremien zu diskutieren ist. Nach Vorliegen der Entscheidung können die entsprechenden Kosten in den Folgehaushalten Berücksichtigung finden. Zwischenzeitlich kann der Bauantrag eingereicht werden. Die Auslagerung der Stadthalle, ggf. unter Beteiligung der Vereine, wurde noch nicht diskutiert.

Zu 3a) Mittel für die Überplanung/Überarbeitung von älteren Bebauungsplänen sind im Produkt 51101- Bauleitplanung nicht enthalten. Im Produkthaushalt wurden lediglich 25.000 € für städtische Bauleitplanungen eingestellt. Bei großflächigen Änderungen reicht dieser Ansatz nicht.

Zu 3b) Die Planung der Gemeindeanteile der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuerabteilen richten sich nach dem Finanzplanungserlass der Landes Hessen sowie dem vorläufigen Ergebnis 2021.

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr; Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	UST-ID: DE112591242

Wir hoffen Ihre Fragen damit im vollen Umfang beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

König
Bürgermeister

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr; Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	USt-ID: DE112591242